



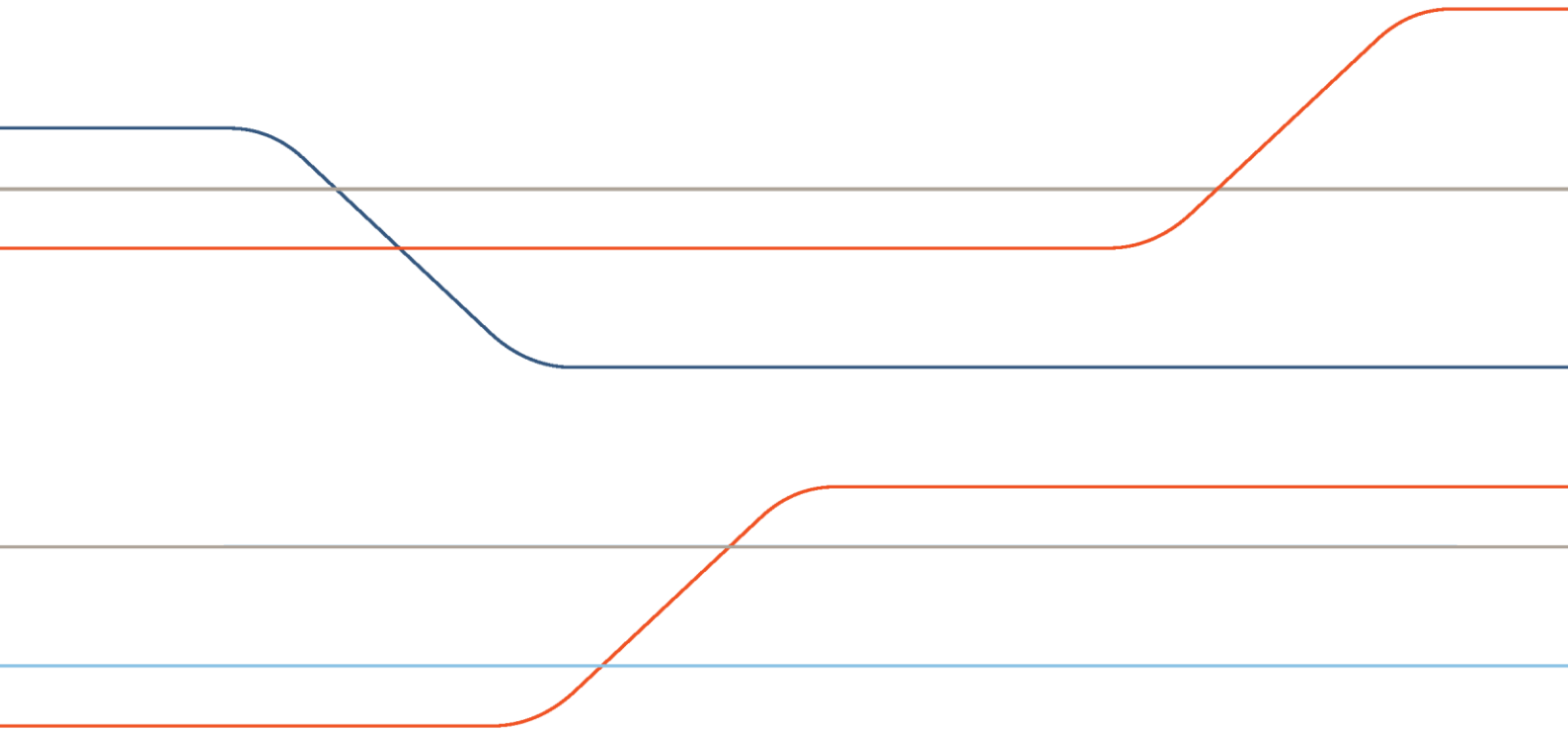
Securities Services

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

gültig ab 1. Januar 2018

Januar 2018



Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Inhaltsverzeichnis

1.0	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
1.3	Cross-Rebate (Zusatzrabatt)	4
2.0	CCP Clearing Services	5
2.1	Cash Products	5
3.0	Abwicklungsbezogene Gebühren	7
3.1	Settlement (SIX x-clear AG)	7
3.2	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)	8
3.3	Manuelles Splitting von MTF- und OTC-Transaktionen (SIX x-clear AG)	9
3.4	Administrationsgebühr für Buy-In	9
4.0	Collateral Management	10
5.0	Reporting und Kommunikation	10
5.1	SIX x-clear AG SWIFT Outgoing messages	10
6.0	Special Services	10
6.1	Ausserordentliche Leistungen	10
	Appendix I – Erläuterungen zum Cross-Rebate (Zusatzrabatt)	12

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

1.0 Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX x-clear AG verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX x-clear AG ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt eine wichtige Rolle. Das Preismodell gründet auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten gültigen Preispolitik:

- Transparente und attraktive Preise
- Verursachergerechte und faire Preisgestaltung
- Weitergabe der Skaleneffekte beim Einkauf an die Kunden

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Kunden monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (SIX SIS übernimmt das Inkasso für SIX x-clear AG). Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Kunde kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Verrechnung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Kunden weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr, bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion, oder in Prozent je Jahr (v.a. Securities Lending/Borrowing), auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumina einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear AG müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten sein und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Für die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumina (z.B. Depotwerte, Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.
- Die Gewährung des Cross-Rebate erfolgt ebenfalls auf Gruppenebene.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumina von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert, somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

In den Kapiteln zu den einzelnen Dienstleistungen sind jeweils die zugehörigen Drittgebühren aufgeführt, welche gegebenenfalls an die Kunden weiter gegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte «Out-of-Pocket»-Gebühren, die dem Kunden 1:1 weiterbelastet werden. In einzelnen Fällen können auch gewisse pauschale Ansätze zur Anwendung kommen.

1.2 Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

Die in den Preislisten von SIX SIS AG und SIX x-clear AG zur Anwendung kommenden volumenabhängigen Rabattansätze (exklusive Cross-Rebate, siehe nachfolgend Ziffer 1.3) sind als Staffelrabattmodell ausgelegt. Bei diesem Modell muss jede Stufe jeweils einzeln durchlaufen werden, d.h. der entsprechende Rabattansatz wird nur für den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz bzw. Preis ausgewiesen.

Beispiel Staffelrabatt

Angenommen, gemäss dem Gesamtvolumen wird Stufe 3 erreicht:

1. Auf dem Volumenteil von Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Auf dem Volumenteil von Stufe 2 wird der Rabatt von Stufe 2 gewährt.
3. Auf dem Volumenteil von Stufe 3 wird der Rabatt von Stufe 3 gewährt.
4. (Keine Volumen in Stufe 4 und ggf. darüber)

1.3 Cross-Rebate (Zusatzrabatt)

Um eine optimale Auslastung der Infrastruktur zu gewährleisten, gewährt SIX SIS AG und SIX x-clear AG ihren Kunden (bzw. Kundengruppen), die ihr Bestandes- sowie Zusatzgeschäft auf der Plattform abwickeln, einen zusätzlichen Rabatt (unabhängig vom Preis- und allfälligen Rabattmodell einer Dienstleistung). Unter «Bestandesgeschäft» fällt «Domestic core custody», während unter «Zusatzgeschäft» eine Reihe von weiteren durch

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

SIX SIS und SIX x-clear AG angebotenen Dienstleistungen fallen. Für den «Cross-Rebate» wird das Bestandes- mit dem Zusatzgeschäft des Gesamtumsatzes anhand der monatlichen Rechnungssummen (exkl. MwSt.) verglichen. Anschliessend wird der Rabatt auf das kleinere der beiden Geschäfte gewährt (direkte Gutschrift auf entsprechendem Fee Code).

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Rabatt auf Minimum	MwSt.	Code (s)
Cross-Rebate	Minimum (Rechnungssumme Bestandesgeschäft; Zusatzgeschäft)	25.00%	0.00%	Gemäss Liste im Anhang
			7.70%	

Zugrundeliegende Geschäftsfelder für Cross-rebate:	
Bestandesgeschäft	Zusatzgeschäft
«Domestic core custody» (Code 3000)	<ul style="list-style-type: none"> - «International core custody» (Code 3010) - Sämtliche Steuerdienstleistungen - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Securities Finance & Collateral Management - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Proxy Voting - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Global Fund Services - «New Issue –Non-SIX Swiss Exchange» (Code 3530) - «Clearing transactions» (Code 1100, siehe Preisliste SIX x-clear AG) - «CCP Settlement domestic» (Code 2100 und 2110, siehe Preisliste SIX x-clear AG) - «CCP Settlement international» (Code 2600, siehe Preisliste SIX x-clear AG) - Ausgewählte Dienstleistungen aus anderen Divisionen (in Planung)

Hinweis: Siehe auch Berechnungsbeispiele und vollständige Liste der Gebührencodes im Anhang.

2.0 CCP Clearing Services

2.1 Cash Products

Pro Clearing-Member-ID, welche im Clearing-System von SIX x-clear AG aktiv gestellt ist, werden die Mitgliederbeiträge monatlich auf anteiliger Basis belastet. Die Beiträge für Non-Clearing-Member (NCMs) werden dem jeweiligen General-Clearing-Member (GCM) verrechnet.

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF p.a.	MwSt.	Code
Clearing membership fee (SIX x-clear)	ICM	20'000.00	0.00%	1000
	GCM	20'000.00		
	NCM	2'900.00		

Für Clearingtransaktionen gilt ein volumenabhängiger Staffelpreis, wonach sämtliche Stufen durchlaufen werden müssen. Das kumulierte SIX x-clear AG-Gruppenvolumen bestimmt gemäss folgendem Modell den Preis pro Transaktion. Der Durchschnittspreis gilt für alle Mitglieder der Kundengruppe.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Für das aus Aufschaltung zusätzlicher Handelsplätze generierte Aktien-Zusatzgeschäft bestehender Kunden kommt pauschal direkt das tiefste Preisniveau zur Anwendung. Solches Zusatzgeschäft wird beim Staffelvolumen (siehe unten) nicht mehr berücksichtigt.

Darüber hinaus gilt für das gesamte Aktien-Clearinggeschäft eine monatliche Gebührenobergrenze auf Gruppenebene, die auf das bestehende Clearing-Transaktionsgeschäft und auf das neue Zusatzgeschäft (zusätzliche Handelsplätze) anwendbar ist. Daraus folgende Gebührenreduktionen werden proportional über alle Clearing-Transaktionen der einzelnen Gruppenmitglieder angewendet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing transactions equity (SIX x-clear)	Entsprechend dem Rating und dem Monatsvolumen gemäss der unten stehenden Tabelle	0.00%	1100

Bestehendes Clearing-Transaktionsgeschäft (Preisstaffel)		Bestehende Kunden – neues Zusatzgeschäft Kosten pro Transaktion (in CHF)
Volumenbereich (Transaktionen pro Monat)	Kosten pro Transaktion (in CHF)	
Bis 250'000	0.08	0.005
250'000 bis 500'000	0.05	
500'000 bis 1'500'000	0.02	
1'500'000 bis 2'500'000	0.015	
2'500'000 bis 4'000'000	0.01	
4'000'000 bis 6'000'000	0.007	
Über 6'000'000	0.005	
<i>Bitte beachten: Das tatsächliche monatliche Transaktionsvolumen muss höher sein als die anwendbare Stufe.</i>		Pauschalpreis
Monatliche Gebührenobergrenze auf Gruppenebene (Nettogeühr vor Cross-Rebate in CHF)		
135'000.00		

Der Vorzugs-Clearingpreises (d.h. CHF 0.005 pro geclearter Transaktion) kommt wie folgt zur Anwendung:

- Bestehende Kunden, die zusätzliche Handelsplätze aufschalten und so neues Aktien-Clearing-Volumen generieren, können von einem Vorzugs-Clearingpreis profitieren (pauschal CHF 0.005 pro geclearter Transaktion). Der Vorzugs-Clearingpreis gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren für alle Transaktionen an einem neuen Handelsplatz. Der Zeitraum beginnt mit der Aufschaltung des neuen Handelsplatzes oder an einem vereinbarten Datum.
- Zur Gewährleistung der Handelsplatzneutralität hat SIX x-clear AG beschlossen, das Marktsegment Oslo Børs von dieser Vorzugsregelung auszuschliessen.

Für Clearingtransaktionen von Anleihen gilt eine auf dem Wert der Transaktionen basierende Preisstruktur. Die Clearinggebühr wird pro Bruttotransaktionswert von CHF 10'000 berechnet.

Eine Mindestaktivierungsgebühr (Minimum activity charge, MAC) pro Clearingmitglied wird **nur** dann fällig, wenn die monatliche Clearinggebühr (Anleihen) unter CHF 100 liegt und das

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Clearingmitglied mindestens eine Transaktion mit einem Fixed-Income-Produkt im Monat durchgeführt hat.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing fee (fixed income)	Pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.005	0.00%	1110
Minimum activity charge (fixed income)	Pro Monat mit mind. einer Transaktion	100.00	0.00%	1110

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing margin call (SIX x-clear)	25.00	0.00%	1200

3.0 Abwicklungsbezogene Gebühren

3.1 Settlement (SIX x-clear AG)

Bis auf weiteres wird SIX x-clear AG ihren Mitgliedern keine Settlement-Gebühren für SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements in Rechnung stellen. Sämtliche anderen Settlements – inkl. cross-netted SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements, die durch SIX x-clear AG genettet wurden, werden wie folgt verrechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement domestic	je Settlement	1.15	0.00%	2100
SIX x-clear T2S CCP settl. domestic	je Settlement	1.15	0.00%	2110

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement international	je Settlement	siehe unten	0.00%	2600

Heimmarkt	ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
BE Belgien	NL.100'003	2.30
DK Dänemark	DK.100'033	3.75
DE Deutschland	DE.100'408	1.95
FI Finnland	FI.100'168	3.40
FR Frankreich	NL.100'003	2.10
GB Grossbritannien	GB.101'985	1.50
IE Irland	GB.101'985	1.50
IT Italien	IT.100'054	2.80
NL Niederlande	NL.100'003	2.25
NO Norwegen	NO.100'009	3.15
AT Österreich	AT.100'042	4.10
PT Portugal	PT.100'002	4.50
SE Schweden	SE.100'041	2.45
CZ Tschechien	CZ.100'012	22.00
HU Ungarn	HU.100'016	13.00

Spezielle Märkte	ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
CBn Clearstream Banking, Luxemburg	LU.100'060	3.90
ECn Euroclear Bank equities	BE.100'519	8.00
ECb Euroclear Bank bonds	BE.100'519	2.90

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Zusätzliche Aufwände (z.B. verspätetes oder fehlerhaftes Einreichen von Aufträgen) werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement exceptions	siehe unten	0.00%	2710

SCO	Definition	Ansatz in CHF
Other	Angefallene Drittkosten	Effektive Kosten

Es gilt zu beachten, dass SIX x-clear AG bei Abwicklungen von durch SIX x-clear AG geclearten Transaktionen jegliche Drittkosten weiterverrechnet, die durch von Kunden veranlasste zusätzliche Aufwände entstehen. Dies können zum Beispiel Annullierungen, manuelle Instruktionen oder manuelle Korrekturen sein.

3.2 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)

Eine termingerechte Abwicklung erhöht die Abwicklungseffizienz sowie die Systemsicherheit deutlich. Bei Aktiengeschäften mit einer CCP, die am Valutadatum nicht abgewickelt sind (verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen), gelten folgende Regelungen:

SIX x-clear AG

1. belastet eine Strafgebühr für verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen aufgrund fehlender Wertpapiere oder eines Mismatches von Instruktionen; und
2. kann versuchen, Wertpapiere auszuleihen, um einen mangelnden Bestand an Wertpapieren zu beheben, und kann diesbezügliche Kosten ihren Mitgliedern belasten.

Die Bearbeitungsgebühr wird im Einklang mit der EU-Verordnung über Leerverkäufe der säumigen Partei pro Tag und Abwicklung für die verspätete Abwicklung belastet. Diese Gebühr wird für jeden Tag bis zur effektiven Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung erhoben. Das Inkasso der Gebühren findet monatlich oder auf ad-hoc-Basis statt. Das Regime gilt für alle Handelsplätze, an denen SIX x-clear AG als CCP handelt.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagene Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagene Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2910

Für identifizierte Segmente von SIX Swiss Exchange (MIC XSWX) und London Stock Exchange (MIC XLON) gilt ein reduzierter Tarif für die verspätete Abwicklung.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagene Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagene Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2910

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

In vielen Märkten werden durch Abwicklungsstellen zusätzliche Gebühren für verspätete Abwicklung sowie für Securities Lending und Borrowing (SLB) erhoben. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass SIX x-clear AG sämtliche Drittgebühren sowie SLB-Gebühren für eine verspätete Abwicklung dem Clearing-Mitglied, das gegenüber SIX x-clear AG mit der Lieferung im Verzug ist, weiterbelastet.

Da SLB-Gebühren unabhängig von SIX c-clear AG belastet werden, werden die massgebenden Umsätze/Kosten sowie die für SLB-Gebühren zur Anwendung kommenden Ansätze periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement domestic borrowing (Switzerland)	effektive Kosten	0.00%	2405
Settlement late/ failed third-party fees	effektive Kosten	0.00%	8110

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Weitere Rabatte sind ausgeschlossen.

Hinweis zu aufgeteilten Aufträgen («shaped orders»): Gemäss SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen mit einem Wert, der CHF 100 Millionen übersteigt, zu tätigen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Millionen in kleinere Aufträge mit einem Wert von maximal je CHF 100 Millionen aufzuteilen.

3.3 Manuelles Splitting von MTF- und OTC-Transaktionen (SIX x-clear AG)

SIX x-clear AG und ihre Mitglieder (Members) können dazu verpflichtet werden, eine MTF- oder OTC-Transaktion in mehrere Lieferungen aufzuteilen, um eine zeitgerechte Abwicklung zu fördern.

SIX x-clear AG bietet einen optionalen Service für ihre Mitglieder an, um in folgenden Abwicklungsmärkten gegen SIX x-clear AG zu splitten:

Österreich, Belgien, Niederlande, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Euroclear Bank, Portugal, Schweden und die Schweiz.

SIX x-clear AG erhebt eine Gebühr, wenn ein Mitglied eine Transaktion gegen SIX x-clear AG splittet. Dem betreffenden Mitglied wird keine Splitting-Gebühr berechnet, wenn SIX x-clear AG ein Splitting gegen ein Mitglied einleitet. Folgende Ansätze kommen zur Anwendung:

Split Event	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic splits	10.00	0.00%	2255
CCP Settlement international splits	10.00	0.00%	2755

3.4 Administrationsgebühr für Buy-In

Wenn Abwicklungstransaktionen das Buy-In-Datum erreichen, versucht SIX x-clear AG, einen Buy-In für die betreffenden Wertpapiere zu tätigen. Die Administrationsgebühr für den Buy-In wird der säumigen Partei pro Buy-In nach dem erfolgten Buy-In belastet.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Das säumige Mitglied ist verpflichtet nach Ausführung des Buy-In die Instruktion von SIX x-clear AG bis zum geplanten Abwicklungsdatum des Buy-In zu matchen. Verbleibt die Buy-In-Instruktion von SIX x-clear AG gegen das säumige Mitglied bis zum beabsichtigten Abwicklungstag EOD unmatched, wird eine Late Matching Buy-in Fee fällig. Die Gebühr wird für jeden weiteren Tag erhoben, an dem die Buy-In-Instruktion bis EOD des jeweiligen Tages nicht gematched worden ist.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Buy-in administration fee	Betrag pro Buy-In	150.00	0.00%	2450
Late Matching Buy-In Fee	Betrag pro Abwicklungstag nach Buy-In	300.00	0.00%	2450

Die Kosten des Buy-In, einschliesslich Drittkosten, werden der säumigen Partei nach dem Buy-In separat belastet.

4.0 Collateral Management

Wir weisen darauf hin, dass SIX x-clear AG alle durch Kunden verursachten Drittgebühren in Zusammenhang mit dem Collateral Management weiterbelastet wird.

5.0 Reporting und Kommunikation

5.1 SIX x-clear AG SWIFT Outgoing messages

Der Grossteil der Reporting- und Kommunikationsdienstleistungen (branchenübliche Datenvolumen) ist im jährlichen Mitgliederbeitrag oder in den volumenabhängigen Servicegebühren enthalten (siehe SIX x-clear AG Business Partner Specifications – Volume 5). SWIFT-Meldungen, die SIX x-clear im Auftrag des entsprechenden Clearing-Mitglieds (d.h. an das Mitglied oder an eine Drittpartei) versendet, werden dem jeweiligen ICM oder GCM wie folgt belastet. Im Falle von exzessiven Anforderungen an das Reporting (z.B. Datenvolumen) behält sich SIX x-clear AG vor, die Mehraufwände unter den Gebührencodes «Special efforts - Miscellaneous» zusätzlich zu verrechnen.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWIFT Outgoing messages	Pro Meldung	0.20	7.70%	5260

6.0 Special Services

6.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. in den publizierten Preisen nicht mit eingeschlossen sind, werden nach Zeitaufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Miscellaneous (without VAT)	0.00%	5510
Special Efforts – Miscellaneous (with VAT)	7.70%	5515

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Erläuterung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Montags bis freitags, während der Bürozeiten (08.00 – 18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Montags bis freitags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Grundgebühr für die Support-System-Benutzung (ausserhalb Bürozeiten)	Testumgebung	1,000.00
	Produktionsumgebung	2,000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports über (max.) die letzten drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports über max. die letzten drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Jede weitere Listenerstellung ab der zweiten Erstellung	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertungen	800.00
	Zusätzlich für Aufwand der Datenaufbereitung pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Appendix I – Erläuterungen zum Cross-Rebate (Zusatzrabatt)

Erläuterungen zum Zusatzrabatt

1. Liste der für den Zusatzrabatt relevanten Fee Codes

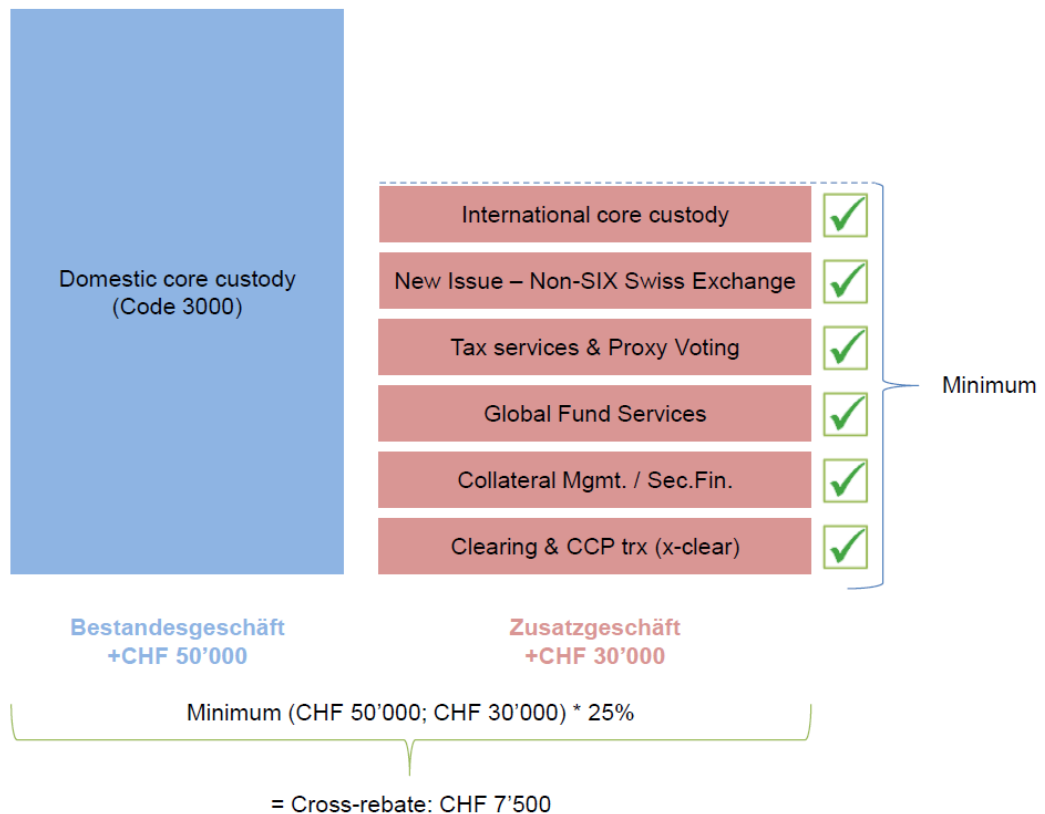
Bestandesgeschäft		Zusatzgeschäft	
3000	SIS domestic core custody	1100	x-clear clearing transactions
		1110	x-clear clearing for bonds value based
		1900	SIS global funds trade execution
		1915	SIS global funds execution exception
		2050	SIS global funds domestic settlement
		2100	x-clear CCP settlement domestic
		2110	x-clear T2S CCP settlement domestic
		2550	SIS global fund international settlement
		2600	x-clear CCP settlement international
		2915	SIS global funds settlement exception
		3010	SIS international core custody
		3020	SIS global funds core custody
		3215	SIS global funds custody exception
		3300	SIS custody proxy voting service
		3310	SIS custody proxy voting non-STP service
		3320	SIS custody proxy voting special efforts
		3400	SIS tax standard reclaims
		3401	SIS tax reclaims via tax portal
		3410	SIS tax relief at source (RAS)
		3420	SIS tax quick refund (QR)
		3440	SIS tax certificate
		3450	SIS tax exception handling
		3460	SIS tax FATCA reporting
		3470	SIS tax voucher Germany
		3475	SIS tax FTT financial trx tax reporting
		3480	SIS tax documentation & reporting
		3530	SIS new issue non-SIX Swiss Exchange
		4000	SIS Repo administration
		4010	SIS Repo orders
		4020	SIS Repo intraday orders with SNB
		4030	SIS Repo GC select
		4040	SIS Repo orders open-ended
		4050	SIS Repo custody cover account SNB
		4060	SIS Repo evergreen contract order
		4065	SIS Repo evergreen child generation
		4110	SIS SLB borrower fee
		4200	SIS SecLend loan administration
		4210	SIS SecLend loan settlement
		4220	SIS SecLend loan settlement GC select
		4250	SIS COSI loan admin collateralized ISINs
		4300	SIS TCM administration
		4301	SIS TCM administration structured prod
		4310	SIS TCM exposure order
		4320	SIS TCM modify exposure order
		4330	SIS TCM collateral pool (CP only)
		4340	SIS TCM issuance
		9100	x-clear OC clearing cash products
9110	x-clear OC clearing SLB products		
9200	x-clear OC settlement cash products		

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

2. Beispiel: Berechnung Cross-Rebate

Cross-rebate = Minimum (Bestandsgeschäft; Zusatzgeschäft) * 25%



SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen **7.1 lit. f. und 25.3** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben, Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet, noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX Securities Services

Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:

Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4511

F +41 58 499 4511

www.six-securities-services.com

